



Anlagenreferat

Baurecht

Bearb.: Mag. Herbert Bodlos

Tel.: +43 (316) 7075-400

Fax: +43 (316) 7075-333

E-Mail:

bhgu_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-105038/2025-15

Graz, am 01.10.2025

Ggst.: Dietmar Eckhart, Hitzendorf; lw. Wirtschaftsgebäude,
Nutzungsänderung für Reparaturwerkstätte; baurechtliches
Verfahren

K U N D M A C H U N G

(öffentliche Bekanntmachung)

Herr Dietmar Eckhart hat um die Erteilung der baurechtlichen Bewilligung für die Änderung der Nutzung eines landwirtschaftliches Gebäudes zum Zwecke der Errichtung und des Betriebes einer Reparaturwerkstätte für Land- und Baumaschinen auf dem Standort Gst. Nr. 2145, KG Hitzendorf (Adresse: 8151 Hitzendorf, Holzberg 1) angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 16. Oktober 2025, 11:00 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

an Ort und Stelle: 8151 Hitzendorf, Holzberg 1

Rechtsgrundlagen:

- § 1 Steiermärkisches Bau-Übertragungsverordnung 2025, LGBI. Nr. 40/2025
- §§ 19 und 25 – 27 Steiermärkisches Baugesetz (Stmk BauG), LGBI. Nr. 59/1995 idgF
- §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 idgF



Verhandlungsleiter: Mag. Herbert Bodlos

Am Verhandlungstag erreichbar unter 0676/8664-0045.

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag **vor** der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 15.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden (telefonische Terminvereinbarung erforderlich!).

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Herbert Bodlos
(elektronisch gefertigt)

